



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STAATLICHER GEWERBEARZT

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 10 29 42 · 70025 Stuttgart

Stuttgart 27.03.2017

Name Frau Lind/ Frau Heder

Durchwahl Frau Heder 0711 904-39635

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Arbeitspsychologisches Kolloquium**

Anlagen: Anmeldeformular, Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserem Arbeitspsychologischen Kolloquium am 07.07.2017 von 14:00-18:00 Uhr im Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart lade ich Sie sehr herzlich ein. Der Titel des Kolloquiums lautet:

**Altersbegleitend Arbeit gestalten
Menschen. Ressourcen. Möglichkeiten.**

Der demographische Wandel ist in aller Munde: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen später in Rente, wenig junge Leute sind auf dem Arbeitsmarkt verfügbar und Personaler suchen händeringend nach geeigneten Fachkräften. Das Kolloquium bietet die Möglichkeit, verschiedene Lösungsansätze kennenzulernen und zu diskutieren: Wie kann die Arbeit altersbegleitend gestaltet werden? Wo kann man ansetzen? Dabei werden diese Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven heraus beantwortet.



Dienstgebäude Nordbahnhofstr. 135 · 70191 Stuttgart · Telefon 0711 904-35000 · Telefax 0711 904-37105
gewerbearzt@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Anfahrt: S-Bahn Haltestelle Nordbahnhof, U12 Haltestelle Nordbahnhof



Für Ihre Anmeldung senden Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular an folgende E-Mail-Adresse: fobi-referat96@rps.bwl.de. Die Anmeldungen werden bis zum 05.07.2017 entgegengenommen. Anbei erhalten Sie das Anmeldeformular sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das arbeitspsychologische Kolloquium wurde bei der Landesärztekammer als Fortbildungsveranstaltung registriert und es wurden 4 Fortbildungspunkte erteilt. Darüber hinaus wird für die Veranstaltung je ein VDSI-Weiterbildungspunkt im Arbeits- und Gesundheitsschutz vergeben.

Ich würde mich sehr freuen, Sie bei dem arbeitspsychologischen Kolloquium begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Marina Lind

Anmeldeformular
Arbeitspsychologisches Kolloquium
Altersbegleitend Arbeit gestalten
Menschen. Ressourcen. Möglichkeiten.

Landesgesundheitsamt Bad.-Württ.
im Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 96
z. Hd. Frau Christine Heder
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart

Ansprechpartnerin (Anmeldung)
Frau Christine Heder
Telefon: 0711 904-39635
Fax: (Ref. 96) 0711 904-37105

Ich möchte teilnehmen.

Ich bringe Personen mit.

Name/n
Adresse/n

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro pro Person. Für Mitarbeiter/innen des ÖGD Baden-Württemberg beträgt die Teilnahmegebühr 20 Euro pro Person.

Rechnungsempfängeradresse (falls von o.g. Adresse abweichend):

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Seminare mit begrenzter Teilnehmer(innen)zahl.

Die Teilnehmenden erhalten nach Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Spätestens bei Rechnungserhalt wird die Anmeldung verbindlich.

Die Gebühren sind unter Angabe der Rechnungsanschrift, der Rechnungsnummer und des Teilnehmer(innen)namens spätestens bis zum Fälligkeitsdatum auf das jeweils in der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Werden die Gebühren nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung der Teilnahmegebühren in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Eine Absage als Teilnehmer/in ist kostenfrei, wenn sie schriftlich bis spätestens sieben Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird. Die Umbuchung auf eine andere Veranstaltung ist ebenfalls kostenfrei möglich. Bei späteren Stornierungen, vorzeitigem Abbruch oder Fernbleiben ohne Absage sind die Gebühren in voller Höhe fällig.

Muss eine Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine unverzügliche Benachrichtigung. In diesem Falle besteht für das LGA nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits eingezahlten Teilnahmegebühren, auf deren Höhe sich jede weitere Haftung des LGA beschränkt.

Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszuschließen.

Stand: März 2017